

Öffentliche Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften.

Zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten,
ihres hohen Protektors,

wird die K. Akademie der Wissenschaften Mittwoch den 25. November vormittags 11 Uhr eine Fest-Sitzung halten.

In derselben wird nach einleitenden Worten des Präsidenten der Akademie, Geheimen Rates Dr. von Zittel, sowie nach Verkündigung der neuen akademischen Wahlen, das ordentliche Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse, Hofrat Professor Dr. Karl von Amira, die
Gedächtnisrede auf Konrad von Maurer
halten.

Der Zutritt zu dieser öffentlichen Sitzung steht Jedermann frei.

München, den 18. November 1903.

K. b. Akademie der Wissenschaften.

trage
e der
16.
iten.
des
alten
der
sen-
hen
im
und
on
en-
Er-

in
ialist
eien.
seine
Er-
sein
Aus-
be-
keine
paßt
be-
nur
feine
und
dürfe
aus-
men-

Sitzung vom 7. November 1903.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr FURTWÄNGLER hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Augusteische Kunst in Südfrankreich,

in welchem er die Werke augusteischer Epoche, welche in Südfrankreich in beträchtlicher Anzahl erhalten sind, bestimmter zu charakterisieren sucht und daraus auf andere Denkmäler, insbesondere das Tropaion von Adamklissi, Schlüsse zieht; dabei werden neue Tatsachen hervorgehoben, welche die These des Vortragenden über dieses Denkmal bestätigen.

Historische Klasse.

Herr PÖHLMANN hält einen Vortrag:

Zur Geschichte der antiken Publicistik. Erster Teil.

Die Abhandlung sucht nachzuweisen, dass die übliche Methode der sprachlichen und literarischen Beurteilung der unter dem Namen Sallusts überlieferten politischen Denkschriften für Cäsar denselben in keiner Weise gerecht wird und vielfach zu falschen Ergebnissen in Bezug auf Herkunft und geschichtlichen Wert der Schriftstücke geführt hat. Es wird gezeigt, dass nichts der Annahme im Wege steht, dass der Verfasser insbesondere des zweiten Pamphlets entweder selbst der Zeit Cäsars und Sallusts sehr nahe stand oder wenigstens aus guter — sei es nun zeitgenössischer oder auf zeitgenössische Quellen zurückgehender — Überlieferung geschöpft hat.

Der zweite Teil wird im Januar 1904 nachfolgen und die ganze Abhandlung dann in den Sitzungsberichten erscheinen.

Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des
Prinz-Regenten

am 25. November 1903.

Der Präsident der Akademie, Herr K. A. v. Zittel, eröffnet
die Festsitzung mit der folgenden Rede:

Königliche Hoheit!
Hohe Festversammlung!

Wenn sich die Mitglieder der K. B. Akademie der Wissenschaften heute zu Ehren ihres Allerhöchsten Protektors, des Prinzregenten Luitpold von Bayern in festlicher Sitzung vereinigen, so haben wir bei einem Rückblick auf das verflossene Jahr besondere Veranlassung zur Dankbarkeit. Zahlreiche Beweise der Huld unseres hohen Protektors haben uns gezeigt, dass sein Interesse an dem Gedeihen und Blühen unserer Akademie unverändert fort dauert und auch von seiten der K. Staatsregierung und der hohen Kammern des Landtags hatten wir uns einer besonders wohlwollenden Berücksichtigung mancher langjähriger Wünsche zu erfreuen.

In erster Linie verdanken wir es der Initiative des früheren Herrn Kultus-Ministers von Landmann, dass heute das Wilhelmische Gebäude zum grössten Teil mit Zentralheizung versehen ist, die es nunmehr gestattet, auch in den Wintermonaten in den Museumsräumen zu arbeiten und die Sammlungen dem öffentlichen Besuche zugänglich zu machen. Soweit

sich bis jetzt übersehen lässt, fungiert die Zentralheizung befriedigend und da bei dieser Gelegenheit auch eine gründliche Renovierung der inneren Räume unseres Gebäudes stattgefunden hat, so besitzen dieselben nunmehr ein würdigeres Aussehen.

Der von Sr. Exzellenz Herrn von Landmann projektierte Umbau des Wilhelminums konnte leider noch nicht in Angriff genommen werden, weil die Justizbehörden die von ihnen eingenommenen Lokalitäten voraussichtlich erst Ende nächsten Jahres verlassen werden und weil sich der Verlegung des Münzkabinetts unerwartete Schwierigkeiten in den Weg stellten. Auch der geplante Neubau eines Museums für Abgüsse antiker Bildwerke ist leider nicht zustande gekommen.

So dauert der fast unerträgliche Platzmangel in unseren Museen noch unverändert fort und mit Sehnsucht sehen wir der Zeit entgegen, wo es die Finanzlage Bayerns gestattet, diesem beklagenswerten Zustand ein Ende zu machen.

Mittlerweile wachsen unsere Sammlungen in einem früher unerhörten Massstabe. Durch die Fürsorge der K. Staatsregierung sind die Dotationen des Antiquariums, Münzkabinetts, der zoologischen, prähistorischen und ethnographischen Sammlungen nicht unerheblich vermehrt und auch die Verhältnisse des Personals in vielfacher Hinsicht verbessert worden. Aber auch durch namhafte Geschenke wurden unsere Museen fort-dauernd bereichert.

Von den Erwerbungen des Jahres 1902 seien folgende hervorgehoben:

Antiquarium: A. Terrakotten: 1. archaisch: Gefäss in Form eines knienden Mannes, ein grotesker, sitzender Polyphem; 2. aus der Zeit des grossen Stiles: ein Silen und Dionys; 3. aus der hellenistischen Periode: ein Büchsendeckel (Nachbildung nach einem in Silber getriebenen Original) mit sich küssenden Köpfen; ferner ein griechisches Kohlenbecken und eine etruskische Totenkiste. B. Bronzen: Statuette eines Gottes mit Wolfsfell (halbbarbarisch); jugendlicher Kopf mit phrygischer Mütze; ein altionisches Flachrelief; ein sich bäumendes

Pferd; zwei etruskische Greifenköpfe. C. Gold: Ein altpersisches Gehängsel. D. Ein etruskischer Bernsteinkopf als Amulett. E. Mehrere graziöse, antike Gläser.

Agyptische Abteilung: 5 Bronzen, darunter eine Göttergruppe (Osiris mit Isis und Horus) und ein kniender Priester, Skarabäen, drei altbabylonische Tontäfelchen aus den Ausgrabungen von Nippur.

Botanisches Museum: Durch Kauf und Tausch wurden 760 Arten aus Kamerun, Spanien, Australien, Nordamerika, Südafrika und Brasilien erworben; durch Geschenk 4626 Arten, darunter 3000, welche das Herbarium des K. russischen Leibarztes Dr. Seb. Fischer enthielt, hierunter solche aus Arabien, Madeira, übergeben von dem Sohne des Sammlers Landgerichtsrat Anton Fischer; 900 Arten stammen aus der Schenkung des Professors Dr. Fr. W. Neger, hauptsächlich solche aus Chile und Patagonien.

Botanischer Garten: Durch Tausch ging aus den botanischen Gärten in Göttingen und Würzburg eine Anzahl wertvoller Pflanzen zu, so namentlich ein grosses Exemplar von *Abotium Schiedeii* und *Asplenium marginatum*. Die Demonstrationssammlung des Pflanzenphysiologischen Instituts wurde besonders bereichert durch ausgezeichnete Exemplare der merkwürdigen, parasitisch lebenden Raffeniaceen Javas, welche Dr. Xaver Lang dem Institut übersendete. Das Kryptogamen-Herbarium bestrebte sich hauptsächlich, durch Erwerbungen von zahlreichen Moosen die Lücken der sonst sehr reichen Sammlung auszufüllen. Im Alpengarten auf dem Schachen wurde infolge einer Zuwendung von 1400 M. aus der Münchner Bürgerstiftung und 900 M. von dem Verein zum Schutz und zur Pflege des Alpengartens damit begonnen, die Pflanzen in Gruppen nach den natürlichen Familien anzupflanzen, während vorher nur eine Anzahl biologischer Gruppen vorhanden war.

Ethnographisches Museum: Von den 250 Nummern Zugänge werden hervorgehoben als Geschenk Sr. Majestät des Deutschen Kaisers aus den Darbietungen des Prinzen Chun zwei grosse prunkvolle Halbvasen chinesisches Cloisonné und

die Faksimilereproduktion einer altsiamesischen Bilderschrift des sogenannten cod. Nutall, ein Geschenk des Peabodymuseums der Universität Cambridge-Boston.

Mineralogische Sammlung: 1. für die Mineraliensammlung wurden sehr seltene Mineralien aus Australien, Neu-Mexiko, Dakota, Missouri, Japan und Grönland sowie eine alte Prachtstufe Rotgiltigerz aus der Grube Kurprinz in Freiberg i. S. erworben. Hervorragend sind die nicht im Handel befindlichen grönländischen Mineralien, welche Professor K. V. Ussing in Kopenhagen schenkte. 2. Von den Erwerbungen der Gesteins- und Lagerstättensammlung sind zu nennen: eine vollständige Kollektion der Gesteine des Mont Blanc, eine Sammlung Schwarzwaldgesteine, eine volle Erz- und Gesteinsserie aus den Gruben der „Mitterberger Kupfergewerkschaft“ bei Bischofshofen; ferner Gesteins- und Erzproben aus der neuen Goldzeche „Fundkogel“ am Zwickenberg bei Oberdrauburg in Kärnten, dem neuen Kiesbergbau Panzendorf im vorderen Vilgrattental; eine vollständige Lokalsuite vom Hüttenberger Erzberg, ein Profil des Franz Joseph-Erbstollens zu Nagyag, eine Serie Erze und Gesteine des grossen Zinkblendenganges am Schneeberg bei St. Martin im Passeyr; ein Stück Dolomit mit eingesprengten Korundkristallen aus dem Lozzachtal, das erste, bekannt gewordene Vorkommen dieses Minerals in den Ostalpen. Eine Serie von Marmoren, Kalken, Dolomiten, Nebengesteinen und Einschlüssen von den Fundorten Sterzing, Laas, Carrara, Massa, Ornavasso und Crevola. Ein wertvoller Zuwachs wurde erworben aus Amberg, wo ein Hochofen nach 15jähriger Tätigkeit abgebrochen wurde, dessen Gestellsteine und Wände mit Mineralneubildungen erfüllt waren, darunter besonders Graphit, kristallisiertes Zink, Ferrocyantitan etc.

Münzkabinett: Ein Tetradrachmon von Syrakus schönen Stiles, ein Goldstater von Pantikapaeum, ein Aureus des Septimius Severus aus dem Fund von Karnak, ein sehr seltener und kostümlich interessanter Schautaler der Anna Maria von Brandenburg-Bayreuth, eine sehr seltene Medaille auf Boccaccio. Unter den mittelalterlichen Erwerbungen beansprucht beson-

deren Wert der Turnosenfund von Altkaterbach, unter jenen für die Gemmensammlung mehrere kostbare und archäologisch interessante, altorientalische und griechische Stücke.

Museum für Abgüsse antiker Bildwerke: Neuformungen durch den Präparator des Museums nach Originalen in den Museen von München, Kopenhagen, Neapel und der Villa Borghese, darunter etwa 120 geschnittene Steine. Käuflich erworben 10 Stück aus Venedig, Kopenhagen, Berlin, Dresden; als Geschenk erhalten 12 Stück aus Venedig, Corneto, Neapel, Würzburg, Rom und Cypern. Die Photographiensammlung wurde um 567 Stück vermehrt.

Paläontologisches Museum: a) Geschenke: Ein vollständiger Schädel des kleinen, diluvialen Flusspferdes nebst Skeletteilen aus Madagaskar von Eugen Wolf; eine grosse Anzahl Säugetierreste aus der Pampasformation, darunter Toxodon, Panochthus und Glyptodon von Otto Günther in Fray-Bentos, aus Ägypten ein prachtvoller Schädel von Zeuglodon Osiris und zahlreiche andere Reste aus dem Eozän des Fayûm von Dr. Stromer von Reichenbach. b) Ankäufe: Von Florentino Ameghino wurde eine interessante Sammlung aus den ältesten Tertiärablagerungen Patagoniens erworben; sie enthält die wichtigsten Gattungen aus den Pyrotherium-, Colpodon- und Notostylopsschichten und gibt einen trefflichen Einblick in diese vor vier bis fünf Jahren noch völlig unbekannte Fauna, die die Vorfahren der jetzt in Südamerika verbreiteten Edentaten, Marsupialier, Raub-, Huftiere, Nager u. s. w. enthält und ausserdem durch eine Fülle höchst fremdartiger, in anderen Kontinenten absolut unbekannter Säugetiertypen ausgezeichnet ist. Aus den Mitteln des von Herrn A. Sedlmayr zusammengebrachten Fonds konnte Herr Albert Hentschel eine zweite Sammelreise nach Samos unternehmen, welche von grossem Erfolg begleitet war. Aus den sonstigen Erwerbungen seien genannt: eine stattliche Sammlung von fossilen Fischen und das Originalexemplar des von Kramberger beschriebenen Aigialosaurus dalmatinus, ferner nordische Diluvialgeschiebe mit wohl erhaltenen Versteinerungen aus Preussisch-Holland, eine Sammi-

lung Kohlenkalkversteinerungen aus Irland, Crinoideen und Asteriden aus dem rheinischen Devon und Säugetierreste aus dem Miozän von Georgensgmünd und Tutzing.

Anthropologisch-prähistorische Sammlung: a) Geschenke: Eine Reihe ausserbayerischer Vergleichsgegenstände aus der Steinzeit vom römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz; von Dr. P. Reinecke Feuersteine und Scherben von einer Feuersteinwerkstätte auf dem Heideberg unweit Biesenthal (bei Berlin); von Otto v. Kuhlmann Steinbeile und Netzenker aus Katiköi an der anatolischen Eisenbahn; von Freiherrn v. Stromer Feuersteinmesser aus der Umgebung des Fayûm (Ägypten); von Hofrat Schliz (Heilbronn) eine Serie neolithischer Gefässscherben aus Grossgartbach; von Maurer (Reichenhall) Gefässscherben und Tierknochen sowie Abguss eines bronzzeitlichen Gefässes von den Wohnstätten am Karlstein. b) Unter den Erwerbungen aus den mit Zuschüssen der Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns erfolgten Ausgrabungen ragen hervor die Funde des Bezirksarztes Dr. Thenn in Beilngries, die des Assistenten Dr. Birkner südlich von Mettendorf (zwei Bronzearmringe mit Tonkern, eiserne Pfeilspitzen aus der Hallstattperiode). c) Aus den Ankäufen: Bronze- und Hallstattzeitliche Funde aus der Höhle bei „Dürrloch“ im Schweighauser Forst, steinzeitliche aus der Gegend von Halle a. S., ferner Bronzesicheln, gefunden am Schafhof bei Nürnberg. Die La Tène-Sammlung wurde bereichert durch Funde des Lehrers Strehle aus dem Gräberfeld bei Manching, die zum Teil unter Leitung des technischen Beirates der Kommission für Urgeschichte, Oberamtsrichter a. D. Franz Weber, ausgegraben wurden.

Zoologische Sammlung: Infolge einer durchgreifenden Neu-Organisation konnten nur wenige erhebliche Objekte erworben werden. Den Hauptzuwachs bildeten mehrere bedeutende Schenkungen: von Herrn Klumbeck aus München eine Sammlung Hexaktinelliden aus Japan und eine Kollektion Kamerunscher Säugetiere und Skelette; aus dem Nachlass des Herrn Hofstättlermeisters Gmelch eine Sammlung heimischer Spinnen;

von Herrn Kunstmaler Hans Beatus Wieland zwei seltene Paradiesvögel; von der Witwe des Herrn Dr. Funk in Bamberg eine Insektensammlung in etwa 100 Kästen; von Herrn Geheimrat Exzellenz v. Köl liker Octocorallien.

Von Geschenken des Jahres 1903 seien als besonders hervorragende vorläufig erwähnt: Von I. K. Hoheit, Prinzessin Therese von Bayern, unserm hochverehrten Ehrenmitglied, ging dem botanischen Garten eine Anzahl wertvoller Orchideen aus Kolumbien zu.

Der anthropologisch-prähistorischen Sammlung schenkte Herr Eugen Wolf 5 Schädel von madagassischen Eingeborenen und das Skelett eines vornehmen Madagassen, deren Erwerbung mit erheblichen Schwierigkeiten und Gefahren verknüpft war. Dieselbe Sammlung besitzt ferner als höchst interessantes und einzigartiges Geschenk von dem Marinestabsarzt Herrn Dr. Mixius in Tsingtau die mit allen Fleisch- und Gehirnteilen wohlkonservierten Köpfe von 6 hingerichteten chinesischen Räubern.

Herr Fabrikant Reimer in Augsburg übergab der zoologischen Sammlung 3000 M. zum Ankauf einer Variantenserie von Tierarten der Galapagos-Inseln, an denen Darwin seine berühmten Studien gemacht hat.

Die paläontologische Staatssammlung erhielt von Herrn Eugen Wolf einen Schädel und viele Skeletteile des kleinen fossilen Flusspferdes (*Hippopotamus Lemerlei*) aus Madagaskar nebst einer Auswahl von Skelettknochen des madagassischen fossilen Riesenvogels *Aepyornis*.

Die Akademie sah sich ferner veranlasst, an folgende Herren die silberne Medaille Bene merenti zu verleihen:

1. Herrn Bezirksarzt Dr. Thenn, der wichtige prähistorische Ausgrabungen in Beilngries mit Umsicht und wissenschaftlichem Eifer geleitet und die wertvollen Funde der prähistorischen Sammlung überlassen hat,

2. an Herrn Zeiske, welcher der mineralogischen Sammlung zahlreiche Dienste durch Geschenke grösserer Serien aus

dem Gebiet von Mansfeld und den Salzlagerstätten bei Stassfurt und Leopoldshall erwiesen hat,

3. an Herrn Professor Dr. Fr. W. Neger in Eisenach, der eine Sammlung von 900 selbstgesammelten Pflanzen aus Chile und Patagonien und

4. an Herrn Apotheker August Loher in Manila, welcher die Doubletten einer reichen Kollektion von Pflanzen der Philippinen dem botanischen Museum zugewendet hat.

5. Die silberne Medaille wurde ausserdem zuerkannt dem Professor an der Industrieschule in Nürnberg Herrn Johann Kaspar Rudel für seine mit grösster Aufopferung ausgeführten Beobachtungen über die meteorologischen Verhältnisse Nürnbergs.

Die Akademie selbst hat ihre wissenschaftliche Tätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. In den monatlichen Sitzungen wurden eine grosse Anzahl von Mitteilungen gemacht, die meist in den Sitzungsberichten und Denkschriften Veröffentlichung fanden. Durch die Erhöhung unseres Druckkostenetats ist es möglich geworden, hinsichtlich der Ausstattung unserer Publikationen mit anderen Akademien Schritt zu halten und deren Wert durch reichlichere Zugabe von Abbildungen zu erhöhen. So veröffentlicht z. B. die I. Klasse eine mit 120 Tafeln ausgestattete prachtvolle Monographie über die von Herrn Professor Furtwängler geleiteten äginetischen Ausgrabungen und in den Denkschriften der II. Klasse finden sich verschiedene mit zahlreichen und schön ausgeführten Tafeln versehene Abhandlungen.

Überblicken wir die Fülle von Arbeit, welche im Jahre 1902 teils in den Schriften der Akademie zur Veröffentlichung gelangte, teils in den verschiedenen Attributen des Generalkonservatoriums geleistet wurde, so dürfen wir mit Befriedigung auf unser Tagwerk zurückblicken. Von weiteren Kreisen wird es freilich kaum nach seinem vollen Werte gewürdigt werden, denn häufig liegen die Ergebnisse mühsamer Arbeit eines Forschers in Schubladen oder Fächern eines Museums begraben, die nur von Spezialisten benützt und richtig beurteilt werden

können. Auch viele der gelehrten Abhandlungen in unseren Akademieschriften gewinnen nur Interesse und Bedeutung, wenn sie mit der oft unendlich weitschichtigen, einschlägigen Literatur in Zusammenhang gebracht werden. Aber es ist das alles Material, das zur Gewinnung wissenschaftlicher Wahrheiten führt. Vieles davon erscheint dem Laien unnütz und Manches sogar verlorene Mühe. Er wundert sich, warum man statt solcher Detailarbeit sich nicht mit den höchsten Problemen der Wissenschaft beschäftigt. Er vergisst dabei, dass der Weg zu jenen luftigen Höhen mit unendlicher Mühe gebahnt werden muss und dass es nur wenigen Auserwählten überhaupt gelingt, sie zu erreichen. Und auch die wissenschaftliche Kleinarbeit kann zu den herrlichsten Resultaten führen; sie ist es, welche uns die Naturkräfte untertan macht und unsere irdischen Daseinsbedingungen verbessert. Aber auch die auf rein geistigem Gebiet errungenen Werte üben einen massgebenden Einfluss auf die Entwicklung der ethischen und materiellen Kultur der Menschheit aus.

Solche Erwägungen sind es wohl, welche die Bestrebungen und Arbeiten der Akademien dem Volksbewusstsein wieder näher gebracht haben, und welche in den letzten Jahren auch unserer Akademie eine Anzahl Stiftungen zuführten.

Heute bin ich in der glücklichen Lage, Ihnen von einer in Aussicht stehenden Stiftung berichten zu dürfen, welche zu den bedeutendsten zählen wird, über die unserer Akademie das Verfügungsrecht zustehen soll.

Der Urheber dieser Stiftung, Herr Albert Samson, lebt gegenwärtig als Rentner in Brüssel. Er ist deutscher Staatsangehöriger und wurde im November 1837 zu Braunschweig geboren. Im Hause eines Pastors zu Braunschweig erzogen, absolvierte er daselbst das Gymnasium und widmete sich sodann dem kaufmännischen Berufe des Vaters, der ihn alsbald der Filiale seines Bankhauses in New York zuteilte. Schon nach einem Jahre gab er indes diese Tätigkeit auf und unternahm längere Reisen durch England, Deutschland, die Schweiz und Italien, begleitete u. a. General Lamoricière auf seinem Zuge

über die Apenninen nach dem belagerten Ancona, und war Zeuge der Schlachten von Castelfidardo, Santa Maria di Capua und am Volturmo. Sodann liess er sich in Turin nieder und unternahm von dort aus Reisen durch alle Küstenländer des Mittelmeeres. Später verlegte er seinen Wohnsitz nach London und unterrichtete sich durch mehrfache wissenschaftliche Reisen über die sozialen Zustände in Nordeuropa und Nordamerika.

Im Jahre 1869 errichtete er unter seinem Namen ein Bankhaus in Berlin, trat jedoch im Jahre 1874 die Leitung desselben ab. Nunmehr 37 Jahre alt geworden, begann Herr Samson sich ganz dem ihm angeborenen, wissenschaftlichen Triebe hinzugeben, aus dem bereits seine planmässig angelegten Reisen hervorgegangen waren. Von dem idealen Drange be-seelt, sich selbst und die Welt kennen zu lernen, warf er sich mit jugendlichem Enthusiasmus nacheinander auf das Studium der Medizin, der Naturwissenschaften, der Nationalökonomie, der Geschichte, der Völkerkunde und der Philosophie. Es gibt kaum einen berühmten Lehrer dieser Fächer in Berlin, den Herr Samson damals nicht gehört hätte. Mit vielen stand er in persönlichem Verhältnis. Sogar mit ferner liegenden Fächern, mit der Ägyptologie und Assyriologie, machte er sich bekannt. Die Pflege dieser allzeit mit grossem Ernst betriebenen Studien nahm nicht weniger als 12 Jahre in Anspruch. Endlich hat er nach dem Spruche: „Homini nobili jura sua ignorare non licet“ noch vier Jahre den juristischen Fächern zugewendet.

Auf dem Grunde einer ebenso allseitigen als tiefen Bildung erhob sich in ihm mit der Macht einer Lebensaufgabe der heisse Wunsch, mit kräftiger Hand am moralischen Fortschritt der Menschheit mitzuwirken. Es schien ihm, als ob in dem grossen Kreis der menschlichen Wissenschaft die Erforschung der Moral nicht den Platz einnehme, den sie nach ihrer Bedeutung zu beanspruchen berechtigt ist. Und in der Tat kann es nicht geleugnet werden, dass hierin Grosses geschaffen und eine umfassende Tätigkeit zum Wohle der Wissenschaft und der Zivilisation entwickelt werden kann. Freilich hat die Durchführung einer so grossen und umfassenden Aufgabe zur Voraus-

setzung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausserordentlich bedeutend sind.

Unter Beobachtung aller Erfordernisse des internationalen Privatrechtes hat Herr Samson unserer Akademie durch sein hier hinterlegtes Testament einen Zufluss zu ihrem Vermögen zugewendet.

Das dieser Stiftung zu Grunde gelegte Programm wurde nach langen Verhandlungen, bei welchen sich Herr Rechtsanwalt Professor Dr. Loewenfeld als der Vertreter des Herrn Samson und der Sekretär unserer Akademie, Herr Dr. Karl Mayr, die grössten Verdienste erworben haben, von den beiden Herren in stetem Einvernehmen mit dem Präsidenten der Akademie vereinbart und hat bereits durch Ministerial-Entschiessung vom 14. April 1903 die Billigung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gefunden. Es lautet:

Statut der Samsonstiftung.

I. Zweck der Stiftung.

Der Zweck der Stiftung besteht in der wissenschaftlichen Erforschung und Begründung der Moral des Einzelmenschen und der gesellschaftlichen Moral an der Hand der Ergebnisse der Natur- und Geschichtsforschung, und besonders der empirischen Psychologie, ferner in der Feststellung der Folgerungen aus den Ergebnissen dieser Forschung für das Leben des Einzelmenschen und für das Gesellschaftsleben.

Die Mittel der Stiftung sollen insbesondere gewidmet sein:

1. Der Erforschung des Ursprungs, der urgeschichtlichen und weiteren geschichtlichen Entwicklung der Moral und der einzelnen Moralgesetze;

2. der Erforschung des Einflusses der körperlichen und geistigen Veranlagung des Menschen, besonders der Rasse, weiter des Einflusses der Bodenbeschaffenheit, der topographischen, geographischen und meteorologischen Verhältnisse, ferner der Erforschung des Einflusses der Kultur, der Erziehung, der Arbeit, der wirtschaftlichen, vorzüglich der gewerblichen Bedingungen derselben, der Ernährung und ähnlicher Verhältnisse;

3. der Feststellung und Unterstützung der Folgerungen aus den Ergebnissen der zu 1 und 2 bezeichneten Forschungen für die physische und sittliche Lebenshaltung des Einzelmenschen, sowie für das Gemeinschaftsleben. — Dogmatische, speziell dogmatisch-philosophische oder theologische Moralbegründungen sind — in Gemässheit der Satzungen der Akademie — von dem Stiftungszwecke ausgeschlossen und können nur als Gegenstand der Geschichtsforschung (Ziffer 1) in Betracht kommen.

II. Stiftungsverwaltung.

1. Die Stiftung, die von der K. Akademie der Wissenschaften in München zu organisieren ist, wird durch einen eigenen mehrgliederigen Vorstand mit dem Sitze in München verwaltet. Die Mitglieder des Vorstandes bestimmt die K. Akademie der Wissenschaften. Der Vorsitzende des Vorstandes soll ein Vertreter der Naturwissenschaft sein. In den Vorstand sollen Gelehrte aller Länder aufgenommen werden können. Unter allen Umständen sind der jeweilige Präsident der Akademie und die Klassensekretäre Mitglieder des Vorstandes;

2. die Mitglieder des Vorstandes und die Verwaltung sollen aus Stiftungsmitteln honoriert werden.

III. Verfolgung des Stiftungszweckes.

Der Stiftungszweck soll verfolgt werden:

1. Durch Bestellung einer ständigen, wissenschaftlichen Leitung, bestehend aus Gelehrten der in Betracht kommenden, hauptsächlichlichen Disziplinen.

Bezüglich dieser ständigen wissenschaftlichen Leitung sollen die Bestimmungen zu II, Ziffer 1, Satz 2 bis 5, sowie Ziffer 2 gelten;

2. durch Bestellung der erforderlichen wissenschaftlichen Kräfte für die Ausführung der jeweils als veranlasst erscheinenden Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen;

3. durch Unterstützung verwandter Institute und wissenschaftlicher Unternehmungen.

Falls die Mittel durch das Arbeitsprogramm eines Jahres nicht aufgebraucht werden, können sie für verwandte Zwecke, insbesondere aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und Geschichte verwendet werden.

IV. Namen der Stiftung.

Die Stiftung soll den Namen „Samson-Stiftung“ führen.

Die für diesen Zweck testamentarisch vermachte Summe beträgt eine halbe Million Mark.

Als ein Zeichen ihrer Dankbarkeit für diese hochherzige Stiftung hat die Akademie Herrn Albert Samson ihre höchste Auszeichnung, die

goldene Plato-Medaille Bene Merenti
mit Zustimmung der K. Staatsregierung verliehen.

Möge es uns und unseren Nachfolgern gelingen, den Erwartungen, welche der edle Stifter in die K. Bayer. Akademie setzt, allezeit gerecht zu werden.

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt:

I. In der philosophisch-philologischen Klasse:

als ausserordentliches Mitglied:

Dr. Otto Crusius, Grossherz. Badischer Geh. Hofrat, Professor der klassischen Philologie an der Universität zu München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Otto Lenel, Professor des römischen und bürgerlichen Rechts an der Universität zu Strassburg;

Dr. Wilhelm Dilthey, Geh. Regierungsrat, Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin;

Dr. Ludwig Mitteis, Geh. Hofrat, Professor des römischen Rechts an der Universität zu Leipzig;

Dr. Paul Wolters, Professor der Archäologie an der Universität zu Würzburg.

II. In der historischen Klasse:

als ausserordentliches Mitglied:

Dr. Michael Doeberl, Gymnasialprofessor am Kadettenkorps und Privatdozent der Geschichte an der Universität zu München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. August Meitzen, Geh. Regierungsrat, Professor der Staatswissenschaft an der Universität zu Berlin;

Dr. Otto Gierke, Geh. Justizrat, Professor des deutschen Privat- und Staatsrechts an der Universität zu Berlin;

Dr. Richard Fester, Professor der Geschichte an der Universität zu Erlangen;

Dr. Robert Vischer, Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Göttingen.

Darauf hielt das ordentliche Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse, Herr K. v. Amira, die besonders veröffentlichte Gedächtnisrede auf Konrad v. Maurer.

ordentlichen Mitgliedern die bisherigen ausserordentlichen Mitglieder:

1. Dr. Wilhelm König, ausserordentlicher Professor der Chemie an der hiesigen Universität;

2. Dr. Hermann Ebert, ordentlicher Professor der Experimentalphysik an der hiesigen technischen Hochschule;

3. Dr. Sebastian Finsterwalder, ordentlicher Professor der Mathematik an der hiesigen technischen Hochschule;

Falls die Mittel durch das Arbeitsprogramm eines Jahres nicht aufgebraucht werden, können sie für verwandte Zwecke, insbesondere aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und Geschichte verwendet werden.

IV. Namen der Stiftung.

Die Stiftung soll den Namen „Samson-Stiftung“ führen.

Die für diesen Zweck testamentarisch vermachte Summe beträgt eine halbe Million Mark.

Als ein Zeichen ihrer Dankbarkeit für diese hochherzige Stiftung hat die Akademie Herrn Albert Samson ihre höchste Auszeichnung, die

goldene Plato-Medaille Bene Merenti

mit Zustimmung der K. Staatsregierung verliehen.

Möge es uns und unseren Nachfolgern gelingen den Erwartungen, welche der edle Stifter in die K. Bayer. Akademie setzt, allezeit gerecht zu werden.“

Sodann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen und zwar der Sekretär der II. Klasse, Herr C. v. Voit, die der mathematisch-physikalischen Klasse.

Es wurden von der mathematisch-physikalischen Klasse gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt:

I. zu ordentlichen Mitgliedern die bisherigen ausser-ordentlichen Mitglieder:

1. Dr. Wilhelm Königs, ausserordentlicher Professor der Chemie an der hiesigen Universität;
2. Dr. Hermann Ebert, ordentlicher Professor der Experimentalphysik an der hiesigen technischen Hochschule;
3. Dr. Sebastian Finsterwalder, ordentlicher Professor der Mathematik an der hiesigen technischen Hochschule;

II. Cl.

II. zu ausserordentlichen Mitgliedern:

1. Dr. August Föppl, ordentlicher Professor der Mechanik an der hiesigen technischen Hochschule;
2. Dr. Wilhelm Muthmann, ordentlicher Professor der anorganischen Chemie an der hiesigen technischen Hochschule;
3. Dr. Erwin Voit, ordentlicher Professor der Physiologie an der hiesigen tierärztlichen Hochschule;

III. zu korrespondierenden Mitgliedern:

1. Dr. Theodor Boveri, ordentlicher Professor der Zoologie an der Universität Würzburg;
2. Dr. Max Fürbringer, grossherzoglich badischer Geheimer Hofrat und ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität Heidelberg;
3. Dr. David Hilbert, ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität Göttingen;
4. Dr. Hermann Graf zu Solms-Laubach, ordentlicher Professor der Botanik an der Universität Strassburg;
5. Dr. Heinrich Weber, ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität Strassburg;
6. Dr. Julius Wiesner, kaiserlicher Hofrat und ordentlicher Professor der Botanik an der Universität Wien.

Konrad von Maurer.

Gedächtnisrede

gehalten in der

öffentlichen Sitzung der K. B. Akademie der Wissenschaften
zu München

am 25. November 1903

von

Karl v. Amira

o. Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse.

München 1903.

Verlag der K. B. Akademie

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

In Konrad von Maurer verlor am 16. September 1902 die philosophisch-philologische Klasse nicht nur eines ihrer ältesten, sondern auch eines derjenigen Mitglieder, die am anhänglichsten und mit dem grössten wissenschaftlichen Erfolg beflissen waren, ihre Kraft in den Dienst der Akademie zu stellen.

Als bald nachdem er im Jahre 1865 in diese gelehrte Genossenschaft aufgenommen, beginnt er die lange Reihe von Vorträgen, deren Veröffentlichung sich fast dreissig Jahre durch die Abhandlungen und Sitzungsberichte unserer Klasse hinzieht. Die Teilnahme an ihren Zusammenkünften war ihm ein Herzensanliegen, bis ihn die Gebrechen eines hohen Alters daran verhinderten. Wenn heute in einer Stunde der Sammlung die Akademie daran geht, das ganze Wirken eines solchen Mitarbeiters zu überschauen, so weiss sie, dass sie damit nicht nur den Toten, sondern auch sich selbst ehrt.

Die letzte Gedächtnisrede, die in dieser Saale gesprochen wurde, feierte jenen grossen Naturforscher, der niemals für einen Gelehrten gelten wollte, und auf die historischen Wissenschaften zuweilen geringschätzig herabsah, weil sie ihm zur Gelehrsamkeit gehörten. Heute stellen wir uns das Bild eines Historikers vor Augen, der vor allem Gelehrter war. Wir tun es in der Überzeugung, dass mehr noch als auf den Leistungen eines Einzelnen der Fortschritt der Erkenntnisse auf dem Zusammenwirken der Vielen beruht, und dass in diesem Getriebe selbst Kleinarbeit auf scheinbar weltabgelegenen Pfaden nicht verloren geht, wenn sie nur gewissenhaft ausgeführt ist.

Schon in seinem achten Lebensjahre (1831) verlor Konrad Maurer seine Mutter. Um so stärker konnte jetzt auf seine Geistesrichtung das Vorbild des Vaters einwirken, jenes Georg Ludwig Maurer, der,

in in
gialit
eisen.
seine
t Gra
sein
Aus-
t, be-
seine
pakt
u be-
nur
seine
und
dürfe
aus-
men-

trage
e der
16.
iten.
des

alten
der
sen-
hen
im
und
on-
en-
Er-

obzwar seinem Beruf nach zuerst praktischer Jurist, doch seit seinen Studienjahren seine Vorliebe gelehrten Forschungen, insbesondere in der Geschichte des deutschen Rechts, zugewandt, auch 1826—1831 diesen Zweig der Rechtswissenschaft als akademischer Lehrer vertreten hatte und nach seiner Rückkehr aus staatsmännischer Tätigkeit in die des Schriftstellers und des Akademikers seiner ursprünglichen wissenschaftlichen Neigung bis ins höchste Alter hinein treu geblieben ist. „Charakter und den Zug in das germanische Altertum hat er als Erbgut“, sagt von Konrad Maurer sein Freund Alois Brinz, der ihn und den Vater genau kannte.

Die Zeit, in die Konrad Maurers erste Studien fielen, war diesem „Zug“ überaus günstig. Nicht nur hatten die historischen Forschungen überhaupt während des zweiten Viertels des vorigen Jahrhunderts einen bis dahin unerhörten Aufschwung genommen, sondern gerade auch die deutschrechtlichen waren von glänzenden Erfolgen und von lebhafter Teilnahme in weiten Kreisen der Gebildeten begleitet. Hatten doch die vier starken und nichts weniger als leicht zu lesenden Bände von Karl Friedrich Eichhorns „Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte“ zwischen 1808 und 1836 vier Auflagen erlebt, und eben trugen die von diesem Werk und von Jakob Grimms „Deutschen Rechtsaltertümern“ ausgehenden Anregungen ihre ersten Früchte. Schon hatte die monographische Bearbeitung einzelner Erscheinungen und Erscheinungsgruppen der deutschen Rechtsgeschichte eingesetzt. Seit 1839 hatte sie in der „Zeitschrift für deutsches Recht“ ihren eigenen Sammelplatz gefunden. Jahr für Jahr brachte Erst- oder Neuauflagen von Denkmälern aus allen deutschen Rechtsgebieten und aus allen Zeiten der deutschen Rechtsgeschichte bis zum Schluss des Mittelalters. Welcher Sporn für den Tatendrang, welche Lockung für die Neugier eines angehenden Gelehrten!

Für unsern Konrad Maurer lag es also nahe genug, dass er sich nach zwei Jahren allgemein vorbereitender Studien an der hiesigen Universität im Jahre 1841 für die Wissenschaft vom deutschen Recht entschied. Nicht wenig ins Gewicht für diese Wahl fiel der Eindruck,

den er zu Leipzig von den Vorträgen Wilhelm Eduard Albrechts empfangt. Schon ganz auf germanistischen Wegen treffen wir ihn während der drei folgenden Semester in Berlin, wo er seine Studien vorzugsweise bei Jakob Grimm und Karl von Richthofen, deren persönlichen Umgang er auch genießt, sowie bei Gustav Homeyer fortsetzt. 1844 tritt er nicht nur in die Vorbereitungspraxis des Staatsbeamten, sondern auch in die Reihe der Historiker des deutschen Rechts ein.

Er verfaßt seine Erstlingsschrift, womit er sich 1845 zu München den juristischen Doktorgrad und 1847 eine Professur verdient. Schon hier folgt er dem „Zug ins germanische Altertum“. Sie handelt vom „Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme in seinem Verhältnis zur gemeinen Freiheit“. Schon treten aber auch an seiner Forschungs- und Darstellungsweise völlig ausgebildet die Eigenschaften hervor, die für sie fortan charakteristisch bleiben, und unter seinen vielen späteren Schriften dürfte sich kaum eine finden, die ihn auf einer höheren Stufe der Reife zeigte. Durchaus gereift ist insbesondere sein überwiegend analytisches Talent. Daher die Umständlichkeit, womit er jedes einzelne Stammesrecht für sich behandelt, alles ausbeutend, was die Hauptquellen und die wichtigeren Nebenquellen über die vornehmste Volksklasse und ihr Verhältnis zu den andern Klassen bieten. Daher die Strenge, womit er die chronologisch verschiedenen Quellengruppen auseinander hält, die nüchterne Exegese der Zeugnisse, das sorgfältige Beachten der Terminologie. Hier zeigt sich auch schon die philologische Neigung, die frühzeitig durch den Unterricht bei Leonhard Spengel geweckt, bei Jakob Grimm geschult war. Und nicht minder bezeichnend ist der rücksichtslose Opfermut in Bezug auf Glätte der Darstellung, sobald auch nur in scheinbar untergeordneten Fragen neue oder zweifelhafte Behauptungen gesichert werden müssen. So erst gewinnt er den festen Unterbau, worauf die Vergleichung der Einzelergebnisse untereinander und mit den Nachrichten über die Zustände vor der Völkerwanderung fassen kann. Mit manchen älteren Ansichten, die bis auf Maurer noch von hervorragenden Schriftstellern vertreten waren, hat er hier aufgeräumt.

in
italien
eilen.
Seine
Er-
sein
Aus-
t, be-
Seine
paßt
u be-
nur
Seine
und
dürfte
aus-
men-

trage
e der
16.
eiten.
des
alten
der
sen-
hen
im
und
un-
Er-

Im synthetischen Teile des Buches gelangt er allerdings zu keiner scharfen Formel über dessen eigentlichen Gegenstand. Er betont auch vielleicht zu stark die vermeintlich stets herrschende Stellung und zu wenig den wesentlich legendarischen Charakter der germanischen Adelsgeschlechter, worin gerade ihr scharfer Gegensatz zum Dienstadel der christlichen und königlichen Zeit beruhen dürfte. Aber, auch wenn er im positiven Ergebnisse der Wahrheit näher gekommen wäre, das Hauptverdienst seiner Schrift würde doch immer darin liegen, daß sie zum erstenmal seit der Begründung der vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte durch Wilhelm Eduard Wilda ein Muster für die systematische Durchführung einer komparativen Methode in einer rechtsgeschichtlichen Einzelfrage aufstellte, einer Methode, deren Wesen zwar verbessert, aber nicht mehr aufgegeben werden konnte.

Maurer selbst hat in seinen späteren Schriften vergleichende Forschung in solchem Massstab nur noch sehr selten getrieben, am meisten systematisch in der Abhandlung „über die Wasserweihe des germanischen Heidentums“ (1880) und etwa noch in den kritischen Aufsätzen über „das Beweisverfahren nach deutschen Rechten“ (1859). Seine analytische Sinnesrichtung drängte ihn vielmehr zur Spezialuntersuchung von Rechten hin, die ihm am wenigsten von fremden Einflüssen durchsetzt schienen und von denen er sich darum die meisten und verlässigsten Aufschlüsse über rein germanische Zustände versprach. Das waren zugleich diejenigen Rechte, bei deren Durchforschung er die gründlichen germanistischen Sprachkenntnisse verwerten konnte, die er sich noch während seiner Studentenzeit angeeignet hatte.

Die friesischen Rechte waren nun freilich schon von Richthofen gleichsam in Beschlag genommen. Aber zwei andere Quellenkreise gab es, die, wenn auch längst mit wertvollen Ergebnissen bearbeitet, doch noch ihres Spezialisten harrten, der angelsächsische und der skandinavische. Mit jenem hatte sich Maurer auf Jakob Grimms Rat schon während seines Berliner Aufenthalts beschäftigt, und in dem Buch über den Adel hatten unter allen deutschen Rechten die

angelsächsischen den breitesten Raum eingenommen. Eine der ersten Arbeiten, womit er nach längerem literarischen Schweigen hervortrat, war nun eine umfangreiche Abhandlung „über angelsächsische Rechtsverhältnisse mit besonderer Rücksicht auf The Saxons in England ... by John Mitchell Kemble“ (1853—1855). Darin untersuchte er vornehmlich die „Landes- und Volksabteilungen“, den „Grundbesitz“, die „Standesverhältnisse“, das „Fehde- und Wergeldwesen“. Der Erfolg, der diese literarische Kritik begleitete, war von ungewöhnlicher Dauer. Sie blieb eine der festesten Stützen, worauf nicht nur in Deutschland sondern auch in England und Amerika die jüngeren Arbeiten über angelsächsisches Recht ruhten. Ihr vorzugsweise verdankte die Zeitschrift, durch deren drei erste Jahrgänge sie hindurchlief, die „Kritische Überschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ ihr Ansehen. Leider bedeutete sie auch den Abschied, den Maurer als selbständiger Forscher von den angelsächsischen Rechten nahm. Sein fortgesetztes Interesse für diese Studien hat er in der Folge nur noch durch Rezensionen und durch seine Mitarbeit an der jüngsten Ausgabe der angelsächsischen Gesetze betätigt.

Als nämlich die Abhandlung über angelsächsische Rechtsverhältnisse erschien, hatte er sich schon vorgesetzt, seine ganze Kraft auf die Ausbeutung der nordgermanischen Quellen zu werfen. Und fortan machte ihr Gebiet sein eigentliches Arbeitsfeld aus.

„Durch die Werke Jakob Grimms und Wildas“ war, wie Maurer in der programmatischen Vorrede zu seiner ersten skandinavistischen Schrift ausspricht, „schon seit Jahren der Wert der nordischen Quellen für die Geschichte des deutschen Rechts hergestellt“, „war namentlich klar erwiesen, dass die Geschichte der älteren Rechtszustände unseres Vaterlandes der Kunde der bis in eine mehr durchsichtige Zeit forterhaltenen Zustände des germanischen Nordens nicht entbehren könne“. Maurers klarer Verstand erkannte, dass diesem Bedürfnis nur durch ausführliche Darstellungen der einzelnen nordischen Rechte auf ihren früheren Entwicklungsstufen abzuhelpen sei, wie sie bis dahin nicht vorlagen. Denn die weiter ausgreifenden Schilderungen,

in in
nialid
reien.
seine
Er-
sein
Aus-
t, be-
seine
pakt
u be-
nur
seine
und
dürfe
aus-
men-

ltfrage
e der
16.
eiten.
des
alten
der
sen-
ehen
im
und
on
en-
Er-

die Stjernhöök und Nordström vom schwedischen, Kolderup-Rosenvinge vom dänischen, Dahlmann vom isländischen und norwegischen Recht entworfen hatten, genügten weder in Bezug auf das verarbeitete Material noch in der Arbeitsmethode modernen wissenschaftlichen Anforderungen. Auch tüchtiger Einzeluntersuchungen, deren Brauchbarkeit ihre eigene Zeit überdauert hätte, gab es nur wenige. Von den nordgermanischen Rechtsdenkmälern waren erst seit verhältnismässig kurzer Zeit kritische Ausgaben unternommen und keine von ihnen war zum Abschluss gediehen. Mit seinem monumentalen Corpus juris Sveogotorum antiqui stand Karl Johann Schlyter beim achten Bande. Rudolf Keyser und Peter Andreas Munch hatten von ihrer Sammlung der altnorwegischen Rechtstexte die ersten drei — allerdings die wichtigsten — Bände vollendet, Vilhjálmur Finsen aber seine buchstabengetreuen Abdrucke isländischer Rechtsbücher soeben erst mit einem Hefte begonnen. Auch die grossen skandinavischen Urkundensammlungen waren teils erst im Entstehen begriffen, teils überhaupt noch nicht einmal angefangen.

Weitschichtige Pläne waren es, mit denen sich Maurer seinen Andeutungen nach trug —, Pläne, deren Ausführung viele Jahre beanspruchte. Er verbarg sich dies so wenig wie die Notwendigkeit, während dieser Zeit das einheimisch deutsche Recht zu vernachlässigen. Vorläufig jedoch gedachte er die Kenntnis der nordischen Rechte in einer Reihe einzelner „Übersichten“ zu fördern, wie sie sich ihm gelegentlich umfassenderer Arbeiten darboten. Die erste dieser „Übersichten“, die unter dem Titel „Beiträge zur Rechtsgeschichte des Germanischen Nordens“ erscheinen sollten, (1852) beschreibt „die Entstehung des Isländischen Staats und seiner Verfassung“. Mit allem Vorbedacht wendete Maurer gerade diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit vorweg zu. Denn ist auch unter allen nordischen Verfassungsgeschichten die isländische vielleicht am wenigsten typisch für den Gang germanischer Staatsbildung, so ist sie doch diejenige, bei der man am ehesten auf festen Boden gelangt. Die entscheidenden Vorgänge sind von Anfang an ziemlich genau datierbar, die

einzelnen Schritte bei der Verlässigkeit und Anschaulichkeit der Quellenzeugnisse vergleichsweise deutlich. Man sieht es denn auch auf jeder Seite des Buches seinem Urheber an, wie er an diesen Quellen schwelgt, dieser berühmten „altnordischen“ Literatur, die er schon damals nicht nur in ihren juristischen, sondern auch in ihren historischen und poetischen Teilen besser als irgend einer seiner Vorgänger kannte. Sie alle übertraf er aber auch an erschöpfender Behandlung des Gegenstandes, an Neuheit und zugleich Sicherheit der Ergebnisse, wobei wir auch der fruchtbaren Seitenblicke nicht vergessen dürfen, die er auf die Verfassung des norwegischen Mutterlandes fallen liess. Er selbst fand, als er in der Folge mehrmals unter verschärfter Kritik der Quellen auf diese Dinge zurückkam, keinen Anlass seiner ersten Darstellung etwas Wesentliches hinzuzufügen. Aber auch der grösste einheimische Rechtshistoriker Islands, Vilhjálmur Finsen, der sechsunddreissig Jahre später die Untersuchungen über die älteste Verfassungsgeschichte seines Vaterlandes vollständig von neuem aufnahm und eine Reihe von Maurers Lehren angriff, hat diese doch nur in wenigen erheblichen Punkten zu erschüttern vermocht.

Maurers Absicht war es gewesen, dem ersten „Beitrag zur Rechtsgeschichte des Germanischen Nordens“ noch andere folgen zu lassen, die „vorzugsweise Norwegisches und Isländisches, Schwedisches und Dänisches Recht betreffen“ sollten. Diese Absicht blieb unausgeführt. Gleich der nächste „Beitrag“, der die Begründung der isländischen Kirche und ihrer Verfassung schildern und so ein Gegenstück zum ersten liefern sollte, wuchs dem Autor unter den Händen zu einem umfangreichen Werk über „die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christentume“ an, das in zwei starken Bänden 1855 und 1856 erschien. Maurer hatte sich nicht nur von der Unmöglichkeit überzeugt, die Geschichte der Christianisierung Islands ohne gleichzeitige stete Rücksichtnahme auf „die untrennbar in sie verflochtene Norwegische Bekehrungsgeschichte“ verständlich darzustellen. Die „so erweiterte Aufgabe“ drängte in ihm auch nahezu völlig das rechts-

in der
nialid
reihen.
seine
u. Er-
sein
Aus-
t, be-
seine
pakt
u. be-
nur
seine
und
dürfe
aus-
men-

trage
e der
n 16.
eiten.
des

alten
der
sen-
chen
im
und
on
en-
Er-

historische Interesse in den Hintergrund. Treffend hebt er hervor, wie gerade diese Geschichte „vorzugsweise geeignet sei, die ebenso schwierige als wichtige Frage nach dem inneren Hergange bei dem Übertritte der Germanischen Stämme vom Heidentume zum Christentum ihrer Lösung näher zu bringen“, da einerseits politische Beziehungen zu fremden Staaten in ihr keine Rolle spielen, anderseits der Reichtum des Quellenschatzes die entscheidenden Motive völlig aufzudecken gestattet. So wurde Maurer zum Religionshistoriker. Und auf dem neuen Gebiet, das er damit betrat, zeigte er sich sofort als Meister, — schon in der Art, wie er den gewaltigen Stoff von den verschiedensten Seiten zu fassen wusste und wie er ihn verteilte. Als das Werk im Erscheinen begriffen war, glaubten kundige Beurteiler dem Verfasser einen Vorwurf daraus machen zu dürfen, dass er diese Bekehrungsgeschichte zuerst als äussere, dann als innere darstellte. Sie haben aber schliesslich selbst zugeben müssen, dass er damit nur den schärferen Blick für das zu Leistende und das Leistbare verraten hatte, — den schärferen Blick für den Gegensatz zwischen der Reihenfolge der Begebenheiten und dem Zusammenhang der bestimmenden Anschauungen. Man mochte seinen Verzicht auf ein „Geschichtswerk im historischen Kunststil“ bedauern. Aber man freute sich, zum ersten Mal im Besitz eines Werkes zu sein, das mit stets gleicher Reinlichkeit bis in alle Einzelheiten nicht nur die äusseren Hergänge, sondern auch die tiefsten Ursachen auseinander legte, worunter sich der Glaubenswechsel einer grossen germanischen Völkergruppe vollzogen hat, — im Besitze eines Werkes, das zum ersten Mal eine so vollständige als anschauliche Charakteristik von der Denkweise dieser Völker in der letzten heidnischen und der ersten christlichen Zeit entwarf, und dies alles wieder mit jener Genauigkeit in der Vorlage des Quellenmaterials, die dem Leser das eigene unabhängige Urteil möglichst zu erleichtern strebt. In der Tat stellte Maurer auch auf diesem Gebiet alles in den Schatten, was seine nächsten Vorgänger Munch, Keyser, Suhm, Reuterdahl geleistet hatten. Gewiss hat die Kritik mancher von ihm unbedenklich benützter

Quellen, insbesondere der Eddalieder, seither einen durchgreifenden Wandel in der Schätzung ihres Zeugniswertes hervorgerufen. Gewiss auch hat inzwischen eine historische Kritik der norwegisch-isländischen Mythologie eingesetzt, die in den einschlägigen Abschnitten des Maurerschen Werks heute eine schärfere Zeichnung gestatten und mehr als eine Berichtigung fordern würde. Maurer selbst hat dies in einem Vortrag, den er am 6. Dezember 1879 in unserer Klasse hielt, unumwunden anerkannt. Aber die Kernfragen der eigentlichen Bekehrungsgeschichte sind von ihm, wie es wenigstens nach dem Stand der Literatur seit bald fünfzig Jahren den Anschein hat, wohl endgültig ausgetragen.

Die Bekehrungsgeschichte des norwegischen Stammes blieb Maurers grösstes und meist gekanntes Werk. Ihm verdankte er das unbestrittene Ansehen, das er fortan in Deutschland als der erste Kenner norwegischer und isländischer Dinge genoss. Dafür gehört diesen von jetzt an sein gelehrtes Interesse fast ausschliesslich. Von schwedischen und dänischen Beiträgen zur Rechtsgeschichte des germanischen Nordens, wie er sie geplant hatte, nimmt er Abstand. Er berührt die ostnordische Rechtsgeschichte nur gelegentlich in Rezensionen oder zu vergleichenden Zwecken in der einen oder andern Abhandlung. Je mehr er sich dagegen als unumschränkten Herrscher über das westnordische Quellengebiet fühlt, desto mehr befestigt sich in ihm der Vorsatz, diese Quellen nun auch nach allen Richtungen auszuschöpfen. Dazu kommt die Freude an Ton und Inhalt der westnordischen, insbesondere an den realistischen Bildern der isländischen Überlieferungen, die ihn immer wieder an die so oft gelesenen Texte fesselt.

Um noch tiefer in ihr Verständnis einzudringen, will er sich einen unmittelbaren Einblick verschaffen in die ausserordentlichen Bedingungen, worunter sich das so eigenartige germanische Geistesleben auf Island entwickelt hat, will er den Erinnerungen an die Vorzeit nachgehen, die in Sitte und Sage des isländischen Volkes noch während der Neuzeit fort dauern. Er entschliesst sich, die ferne

Insel zu besuchen, zu durchwandern, — ein Unternehmen, das um die Mitte des letzten Jahrhunderts unter kontinentalen Historikern und Philologen noch so gut wie unerhört war. Und mit der ihm eigenen Gründlichkeit geht er zu Werk. Er bereist kein Land, dessen Sprache er nicht spricht. Um die isländische sprechen zu lernen, bringt er im Jahre 1857 seine Herbstferien in Kopenhagen zu, wo er vorzugsweise den Verkehr mit den dortigen Isländern sucht und mit isländischen Gelehrten folgenreiche Verbindungen knüpft, wie mit den Philologen Jón Sigurðsson, Gísli Brynjúlfsson und Guðbrandur Vigfússon, von denen der erstgenannte damals zugleich auf dem Höhepunkt einer bedeutenden politischen Wirksamkeit stand. Nebenher macht er sich auf den Kopenhagener Bibliotheken mit der handschriftlichen Überlieferung der altnordischen Literatur vertraut. Eine Frucht dieser Studien ist die editio princeps der Gullþóris saga, die mit einer wertvollen Einleitung vom Herausgeber 1858 erschien und vierzig Jahre hindurch vortreffliche Dienste leistete, bis sie durch die Ausgabe von Kálund überholt wurde. Den grösseren Teil eben dieses Jahres aber füllte die isländische Reise aus, die er im Frühling über Kopenhagen und die Færøer angetreten hatte. Das Glück wollte es, dass er auf Island mit seinem der Insel und ihrer Bräuche kundigen Freunde Guðbrandur Vigfússon zusammentraf und eine Zeit lang seines Geleites genoss. Den Isländern war Konrad Maurer kein unbekannter Mann. Schon verehrten sie ihn als einen der besten Darsteller ihrer Geschichte, schon hatte eine ihrer Zeitschriften die Artikel der Allgemeinen Zeitung übersetzt, worin er als wohlunterrichteter Anwalt des isländischen Volkes in dessen Verfassungskampf gegen die dänische Regierung aufgetreten war. Jetzt erschlossen vor ihm wie bis dahin vor keinem Fremden die Pfarrherrn, die Bauern die Schätze ihrer mündlichen Überlieferungen. Als bald nach seiner Rückkehr machte er diese zum Gemeingut der Volkskunde in dem liebenswürdigsten seiner Bücher: „Isländische Volkssagen der Gegenwart“, 1860. Nicht bloss durch die Verdeutschung des Stoffes, sondern auch durch die Selbständigkeit, die seinem grösseren Teile zukommt, behält diese

Sammlung gegenüber den verwandten von Magnús Grímsson und Jón Arnason ihren Wert. Nicht weniger als sieben und siebenzig Isländer haben dazu beigesteuert. Ihnen lohnte Maurer durch seinen fort-dauernd warmen Anteil an den staatsrechtlichen Schicksalen ihres Landes, den die unter dem Titel „Zur politischen Geschichte Islands“ gesammelten Aufsätze (1880) bezeugen. Die isländische Volkskunde aber suchte er auch noch später durch Mitteilungen in Zeitschriften zu fördern.

Unablässiger literarischer Arbeit waren die vierzig Jahre gewidmet, die auf seine isländische Reise folgten. Ihr Ertrag liegt grösstenteils in Abhandlungen vor, worin er Einzelfragen der west-nordischen Rechts- und Literaturgeschichte untersucht. Seine zer-gliedernde Neigung lässt ihn nicht ruhen, bis er über Zeit und Her-kunft der Quellen ins Reine gekommen ist. So wächst ihm der Artikel „Graagaas“, den er für die Enzyklopädie von Ersch und Gruber übernommen hat, zu einer hundertsechunddreissig Quartseiten fassenden Monographie über die umfangreichen Texte an, die unter jenem Namen die Hauptmasse aller Aufzeichnungen über isländisches Recht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bilden. Zwar hatte Maurer über denselben Gegenstand schon 1853 eine Skizze veröffentlicht. Aber sie bedurfte noch der Ausführung. Manches liess sich auch tiefer begründen, zumal da wenigstens von einer Haupthandschrift und einigen kleineren Stücken nunmehr vollständige und buchstäblich genaue Drucke vorlagen. Und überdies wusste sich Maurer jetzt im Vollbesitz der Herrschaft über die reiche Literatur aller einschlägigen Fragen. Alle Beobachtungen der Vorgänger konnten verwertet, alle ihre Meinungen mussten geprüft werden. Er selbst stellte fest, dass wir in jenen Texten ebensovieles von einander unabhängige Kompi-lationen sehr verschiedepartiger Materialien zu erblicken haben, unter denen Gesetze, amtliche Vorträge von Gesetzesprechern und Erzeug-nisse der Jurisprudenz die wichtigsten sind, und dass ferner die Be-zeichnung dieser Kompilationen mit dem gemeinsamen Namen der „Grauen Gans“ (Grágás) nur einer Rechtslegende ihren Ursprung ver-

in in
italia
ellen.
seine
Er-
sein
Aus-
t, be-
seine
pakt
u be-
nur
seine
und
dürfe
aus-
men-

trage
e der
16.
eiten.
des
alten
der
sen-
ehen
im
und
on
en-
Er-

dankt. In chronologischer Hinsicht werden diese Ergebnisse durch einen späteren Aufsatz „Über das Alter einiger isländischer Rechtsbücher“ (1870) ergänzt. Die Methode, womit derartige Quellen betrachtet werden müssen, hat Maurer in der Abhandlung über die Grágás zur Virtuosität ausgebildet. Nun übertrug er sie auf die älteren norwegischen Rechtstexte. Ihnen widmete er 1872—1892 über ein halbes Dutzend mehr oder minder umfangreicher Abhandlungen, deren Titel um so weniger hier angeführt zu werden brauchen, als die bedeutendsten von unserer Akademie veröffentlicht sind. Es genüge zu sagen, dass er in Bezug auf das Unterscheiden von Redaktionen und Kompilationen sowie auf das Herleiten der Hauptbestandteile der norwegischen Rechtsbücher aus Vorträgen von Gesetzesprechern zu ähnlichen Ergebnissen gelangte wie bei seinen Untersuchungen über die Grágás. Spätere Textpublikationen konnten wohl noch manche Einzelheiten berichtigen. Aber in der Hauptsache gebührt Maurer, der auf dem Gebiet der norwegischen Quellengeschichte viel weniger als auf dem der isländischen an kritische Vorarbeiten anderer anknüpfen konnte, das Verdienst, die quellenkritische Grundlage geschaffen zu haben, worauf sich die Forschungen über die Geschichte des norwegischen Rechts bewegen müssen.

Neben den Abhandlungen zur Kritik der Rechtsdenkmäler her geht noch eine Menge anderer, zumeist vergleichender, aus dem Gebiet der inneren Rechtsgeschichte des Nordens. An die dreissig liessen sich aufzählen, wenn man, wie billig, diejenigen Bücheranzeigen mit einrechnet, die sich ihrem Inhalt nach als Abhandlungen darstellen. Soweit er sich aber sein Thema nicht von fremder Hand anschlagen lässt, führt der Verfasser mit Vorliebe seine älteren Studien weiter, bald die verfassungsgeschichtlichen, was ihm ja auch von der Geschichte der Rechtsdenkmäler aus nahe gelegt war, bald die zur Geschichte des Prozesses und der Standesverhältnisse, bald die über alt-nordisches Kirchenrecht. Seltener nimmt er rein privatrechtliche Gegenstände vor, wie die Schuldknechtschaft oder die unechte Geburt. Dass er die behandelten Fragen alle gelöst habe, wird niemand

erwarten. Gewaltig irren aber würde, wer da meinen möchte, auch nur eine einzige sei in wesentlichem Betracht ungefördert geblieben, oder unter der Menge der Produktion habe die Gründlichkeit gelitten. Im Gegenteil, was man eher mit Fug an diesen Schriften ausgesetzt hat, das ist eine gewisse Übertreibung der Gründlichkeit, die zur Mikrologie ausartend die geringfügigsten Nebensachen mit gleicher Umständlichkeit behandelt wie die Hauptsachen, und dann teilweise im Zusammenhang damit die Gleichgültigkeit gegen übersichtliches Gliedern verwickelter Untersuchungen, gegen flüssiges, ja sogar gegen sprachrichtiges Bilden der Sätze. Nur diese formellen Mängel tragen die Schuld daran, wenn diese Arbeiten bei aller Anerkennung, die ihnen zuteil wurde, doch den nordischen Studien nicht so viele Freunde unter den Rechtshistorikern gewonnen haben, als sie es ihrem stofflichen Gehalt nach verdient hätten.

Eine Eigenschaft, die Maurer vor den meisten anderen Rechtshistorikern immer auszeichnete, war die Gewissenhaftigkeit, womit er nicht bloß Rechtsschriften und Urkunden, sondern auch alle sonstigen Geschichtsquellen seinen Forschungen dienstbar machte. Dies führte ihn auf die westnordische Literaturgeschichte. Wiederum wurde ihm Gegenstand der Untersuchung, was ihm zuerst nur Quelle der Erkenntnis gewesen war. Den äusseren Anstoss dazu gab ihm sein Eintritt in die philologische Klasse dieser Akademie. Er inaugurierte ihn 1865 mit dem Vortrag „Über die Ausdrücke: altnordische, altnorwegische und isländische Sprache“, wozu er sich in Anmerkungen auf hunderteinundachtzig Quartseiten engsten Petitdruckes vorzugsweise über Zeit, Heimat und Zusammensetzung der wichtigsten westnordischen Geschichtswerke erging. Ausläufer dieser grossen Arbeit liegen in etwa einem Dutzend späterer Abhandlungen vor, von denen einige ebenfalls einen sehr stattlichen Umfang haben. Die Hauptgruppe darunter beschäftigt sich mit dem Vater der isländischen Geschichtschreibung, Are þorgilsson, und mit den aus seinen Schriften abgeleiteten jüngeren Nachrichten. Eine gewisse Wahlverwandtschaft scheint ihn immer wieder zu diesem vielleicht kritischsten aller

Geschichtsschreiber des Mittelalters hinzuziehen. Aber auch Streifzüge in die spätere isländische Literargeschichte werden unternommen, auf Wegen, die vor Maurer nur selten betreten waren. Auf der Hauptstrasse freilich, der altnordischen Geschichtsliteratur entlang, hatte er glänzende Vorgänger gehabt, unter denen ich nur einen Peter Erasmus Müller, einen Peter Andreas Munch, einen Rudolf Keyser, Karl Richard Unger, Jón Sigurðsson, Guðbrandur Vigfússon nennen will. Aber alle erreicht, die meisten übertrifft er an Schärfe der Beobachtung, Unvoreingenommenheit des Urteils, an philologischer Genauigkeit. Ihm verdankt man es, wenn heute die Gesamtauffassung der altnordischen Geschichtsquellen nicht mehr in dem Bann der Lehre liegt, dass die geschichtlichen und halbgeschichtlichen Werke nur der schriftliche Niederschlag einer viel älteren formell wie inhaltlich feststehenden mündlichen Überlieferung seien. Das Urteil über den Wert vieler einzelner Quellen hat er berichtigt, und wenn auch seine Ansichten über die historiographische Tätigkeit des Snorre Sturluson Widerspruch gefunden haben, teilweise sogar widerlegt sind, so kann uns doch nicht dieser Umstand, sondern höchstens die Formlosigkeit von Maurers Darstellung verhindern, in ihm einen Wattenbach der westnordischen Geschichtsquellen zu feiern.

Die bisher geschilderte Art seines literarischen Schaffens macht es leicht begreiflich, dass er seit seiner isländischen Reise nur noch selten dazu gelangte, seine Forschungsergebnisse in zusammenfassenden Arbeiten vorzulegen. In Holtzendorffs Enzyklopädie gab er 1872 einen „Überblick über die Geschichte der nordgermanischen Rechtsquellen“, den er nachmals (1878) in erweiterter Gestalt und dänischer Sprache wiederholte. Zu dem Werk über die zweite deutsche Nordpolfahrt steuerte er 1873 eine „Geschichte der Entdeckung von Ostgrönland“ bei, eine Studie, die ihm an sich von der Bekehrungsgeschichte her und ausserdem wegen des grösstenteils isländischen Quellenmaterials nahe lag. Als eine Festgabe zur Tausendjahrfeier der Besiedelung Islands 1874 widmete er das Buch „Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistäats“. Ein Gesamtbild von

der äusseren Geschichte des isländischen Staats und von seinen gesellschaftlichen, kirchlichen, wirtschaftlichen, geistigen Zuständen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wird dort entrollt, wobei es indes wieder nicht ohne mancherlei gelehrte Erörterungen von Einzelfragen abgeht.

Mit dem allen erlauben wir aber die literarische Stellung Maurers noch nicht vollständig. Eine so vielseitige als eindringende Rezensententätigkeit, deren ich bisher nur beläufig gedachte, hat ihn nicht nur zu einem der gesuchtesten Vermittler für die skandinavische Gelehrtenwelt gegenüber der deutschen gemacht, sondern auch am längsten mit der Wissenschaft vom deutschen Recht in Verbindung erhalten. Nebenher lernen wir ihn in jener Vermittlerrolle auch noch durch eine Reihe von Nekrologen kennen, die er skandinavischen Fachgenossen weihte. Andererseits dürfen wir auch nicht jener zehn gedankenreichen Artikel in Bluntschlis Staatswörterbuch vergessen, durch die Maurer sein damals noch sehr lebendiges Interesse an deutschrechtlichen Dingen betätigte. Sie fallen in eben jene sechziger Jahre, bei deren Beginne der Sagenforscher Islands sich noch in dem Sammelwerk „Bavaria“ sogar zu einem Ausflug in die bayerische Sagenkunde gewinnen liess.

So emsig auch sein schriftstellerisches Schaffen war, es genügte doch nicht, um den Mann ganz zu erfüllen. Er hatte noch einen Beruf: er war akademischer Lehrer. Und mit diesem Beruf kann es niemand ernster genommen haben. Eben darum sehen wir in ihm, je tiefer er sich in seine skandinavischen Studien versenkt, den Entschluss reifen, der 1867 zur Ausführung gedeiht. Er lässt sich von seinem deutschrechtlichen Lehrauftrag erheben, um fortan ausschliesslich Vorlesungen aus der westnordischen Rechtsgeschichte halten zu können. Er mag wohl auch empfunden haben, dass die Freskomalerei der grossen Examinationsfächer seiner ganzen Anlage weniger entsprach. Jedenfalls hat er von jener Zeit ab das eigentliche Feld seiner Lehrerfolge gefunden, die andauerten, bis er in hohem Alter jede Lehrtätigkeit einstellte. Allerdings hat er sich selbst damit gar

in
italien
eisen.
seine
Er-
sein
Aus-
be-
eine
pöst
be-
nur
eine
und
dürfe
aus-
men-

trage
e der
16.
eiten.
des
alten
der
sen-
hen
im
und
on
en-
Er-

weit von dem Zweck entfernt, um dessen willen er einstmals die nordischen Rechte zu studieren begonnen hatte. Und es gab nicht nur unter der akademischen Menge sondern auch unter den Dozenten etliche, die es seltsam fanden, dass ein Professor nur Spezialkollegien über altnordische Rechtsquellen, altnordisches Staats- oder Kirchen- oder Prozessrecht, oder gar über isländisches Verfassungsrecht u. dgl. abhielt, Kollegien, denen es bisweilen an der Dreizahl der Beteiligten gebrach. Aber nicht an Maurer lag die Schuld, dass hierorts nur ein kleines Häuflein die günstige Gelegenheit zu benützen verstand. Die sie benützten, Einheimische und Ausländer, angehende Gelehrte und sogar Praktiker, haben sich immer dankbar des weiten Gesichtskreises und der mannigfaltigen Gesichtspunkte gefreut, die ihnen Maurer erschloss. Obendrein hatten sie, wie ich an mir selbst erfuhr, den unverhofften Gewinn des Privatverkehrs mit einem Lehrer, der Stunden um Stunden der Einführung seiner Schüler in die altnordische Sprache oder wissenschaftlichen Diskussionen mit ihnen opferte. Was man einem, der es selber zum Rechtshistoriker bringen will, lehren kann, das gab es da zu lernen: Achtsamkeit auch auf das unscheinbarste Material, Ruhe und Allseitigkeit in seiner Interpretation, rein juristische Konstruktion beim begrifflichen Erfassen auch der historischen Rechtsgedanken, aber auch unablässiges Festhalten an unserm Wahlspruch: *Rerum cognoscere causas*. Kein Wunder, dass die Universität Christiania im Jahre 1875 Maurer zu Vorträgen einlud. Und dort zeigte sich denn auch das Auditorium an Zahl wie an Eigenschaften so würdig dieser Vorträge, dass der Plan auftauchte, in Christiania für Maurers Lehrtätigkeit eine bleibende Stätte zu schaffen, ein Plan, dem er doch nicht bloß aus Familienrücksichten widerstand, sondern auch, weil er erkannte, dass sein Platz in Deutschland sei.

Völlig frei pflegte er seine Vorträge zu halten. Aber man merkte, dass sie eine mehrstündige Vorbereitung, eine buchmässige schriftliche Ausarbeitung gekostet hatten, die stets nach den Quellen vor sich gegangen war. Es war Grundsatz bei ihm, auch mündlich nichts zu behaupten, was er nicht aus Quellen belegen konnte. Würden, wie zu

hoffen steht, diese Vorlesungen im Druck erscheinen, so würde auch der Lehrer Maurer unmittelbar in der Wissenschaft nachwirken.

Eine Beschreibung seiner Persönlichkeit werden Sie heute nicht mehr von mir erwarten. Das Äussere seiner Erscheinung steht ohnehin den meisten unter uns lebendig vor Augen. Eine Charakterschilderung aber würde nur wagen dürfen, wer ihn und seine Lebensumstände so genau gekannt hätte, dass er alles zu erklären vermöchte, was im Leben dieses Mannes einer Erklärung bedürftig scheint.

Von einem wesentlichen Zug jedoch, der ja auch für Maurers wissenschaftliches Leben bestimmend war, muss hier die Rede sein. Jurist war dieser Historiker und Philolog mit Leib und Seele, — Jurist im tiefsten Sinne des Wortes. Man weiss, in jener unfrohen Stimmung, die ihn das letzte Drittel seines Lebens hindurch und vielleicht noch länger verfolgte, meinte er, in die gelehrte Laufbahn hätten ihn eigentlich wider seinen Willen äussere Schicksale gedrängt. Niemand wird wünschen, sie möchten ihn anderswohin geführt haben. Aber es war ihm Bedürfnis, das Recht nicht nur zu wissen sondern auch zu leben. Darum, wie er unerbittlich war im Abgrenzen der Begriffe, ohne die es nun einmal weder eine Rechtsgeschichte noch irgend eine Jurisprudenz gibt, so war er unbeugsam im Kampfe für sein eigenes Recht, wenn er dieses angetastet sah. Nicht etwa aus Eigensucht! Der Kampf um sein Recht war ihm eine soziale Pflicht. Das hat er bewiesen nach errungenem Sieg durch eine geradezu grossartige Freigebigkeit: gemeinnützige Anstalten teils unserer Stadt, teils unserer Universität ehren ihn als ihren Wohltäter, ihren Stifter.

in in
italien
ellen.
seine
Er-
sein
Aus-
t. be-
eine
paßt
u be-
nur
eine
und
dürfe
aus-
men-

trage
e der
16.
eiten.
des
alten
der
sen-
hen
im
und
on
en-
Er-